



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

25. Jahrgang

Freitag, den 14. Dezember 2018

Nr. 13

Ein besinnliches Weihnachtsfest



Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2019 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr
Matthias Schrot
Bürgermeister

Weihnachtsfest

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von.....09.30 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von.....13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von.....15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von.....09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter.....2 20 21
Büro des Stadtrates.....2 20 29
Bibliothek.....2 20 23
Archiv.....2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter.....2 20 15
Bauamt2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser.....2 20 26
Standesamt2 20 27
Einwohnermeldeamt.....2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter.....2 20 16
Kämmerei / Steuern2 20 19
Stadtkasse.....2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch.2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:.....1 12
Polizei:1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2019**
Redaktionsschluss 04. Januar 2019
Erscheinungsdatum 18. Januar 2019

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23
Öffnungszeiten:
Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 262 20 32

Öffnungszeiten:

Montag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat2 03 03
Hort.....3 67 18

Jugendclub

Schreiberplatz 12 84 52
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2.....0160/4786977
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 28. Januar 2019 findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 32. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Haushaltsplan und -Satzung für das Haushaltsjahr 2019
6. Beschlussf. zum Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
7. Beschlussf. zur Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter
8. Beschlussf. zur Zweiten Änderungssatzung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee
9. Beschlussf. zur Zweiten Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee – die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden
10. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Weißensee
11. Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Weißensee
12. Beschlussf. der Gebührenkalkulation Abwasser
13. Beschlussf. zur Festlegung der Sitzungstermine im Kalenderjahr 2019 *bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019*
14. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bau- und Vergabeangelegenheiten
5. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

Schrot

Bürgermeister

Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017 (GVBl. S. 159) in Verbindung mit §§ 1, 2, 7, und

7a Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 29.10.2018 folgende

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst

(1) „Die Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Stadt Weißensee bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Ermittlungseinheit), wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Plänen ergeben:

1. Die Ermittlungseinheit 1 wird gebildet aus der Kernstadt Weißensee
2. Die Ermittlungseinheit 2 wird gebildet aus dem Ortsteil Ottenhausen
3. Die Ermittlungseinheit 3 wird gebildet aus dem Ortsteil Waltersdorf
4. Die Ermittlungseinheit 4 wird gebildet aus der Ortschaft Scherndorf
5. Die Ermittlungseinheit 5 wird gebildet aus der Ortschaft Schönstedt.“

Artikel 2

§ 4 Anteil der Stadt wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt entsprechend der Ermittlung nach Anlage 6

- | | |
|---|------------|
| 1. Ermittlungseinheit 1
Kernstadt Weißensee | 82,4 v. H. |
| 2. Ermittlungseinheit 2
Ortsteil Ottenhausen | 81,7 v. H. |
| 3. Ermittlungseinheit 3
Ortsteil Waltersdorf | 82,7 v. H. |
| 4. Ermittlungseinheit 4
Ortschaft Scherndorf | 84,4 v. H. |
| 5. Ermittlungseinheit 5
Ortschaft Schönstedt | 80,0 v. H. |

(2) Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.“

Artikel 3

§ 7 Beitragssatz wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer gesonderten Satzung festgelegt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 4 Abs. 1 zu tragenden Anteils in der

- | | |
|---|----------------|
| 1. Ermittlungseinheit 1
Kernstadt Weißensee | 382.372,85 EUR |
| 2. Ermittlungseinheit 2
Ortsteil Ottenhausen | 41.397,43 EUR |
| 3. Ermittlungseinheit 3
Ortsteil Waltersdorf | 6.226,47 EUR |
| 4. Ermittlungseinheit 4
Ortschaft Scherndorf | 35.858,70 EUR |

5. Ermittlungseinheit 5 2.146,85 EUR.
Ortschaft Schönstedt

(3) Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG in den Jahren 2016 bis 2020 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Weißensee, den 04.12.2018

gez.

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Hinweise

Die Pläne (Anlagen 1 bis 6) nach Artikel 1 und 2 der Ersten Änderungssatzung zur SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee wird öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee, -Bauamt-, Zimmer 2.07 während der allgemeinen Dienstzeit vom 17.12.2018 bis zum 04.01.2019 (mind. sieben aufeinanderfolgende Dienstage,) in der Zeit von

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Dienstag	von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Beachten Sie, dass die Stadtverwaltung vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen ist!

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

zum Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißensee Nr.: 481/19/2018 vom 29.10.2018 bezüglich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Die Stadt Weißensee verzichtet gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3. ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) auf Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen, soweit die Entscheidung über die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2019 getroffen wurde.

Sie erklärt, dass nach § 7 Abs. 1 Satz 4, Ziffer 3. die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 a Satz 1 vorliegen und weist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die beiliegende Vorlage einer Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 4 Nr. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung nach.

Weiterhin erklärt die Gemeinde, dass sie in den vergangenen drei Haushaltsjahren keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen hat und im Finanzplanungszeitraum beziehungsweise nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch bei der Erhöhung des Gemeindeanteils keine Bedarfszuweisungen benötigt und dass aufgrund der Bewertung sonstiger Risiken (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährverträge, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) keine Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde zu befürchten ist.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB bleibt hiervon unberührt.

gez.

Schrot

Bürgermeister

Stellenausschreibung Standesbeamter/Standesbeamtin

Die Stadtverwaltung Weißensee schreibt die Stelle eines/einer

Standesbeamten/Standesbeamtin voraussichtlich zum 01. Juli 2019 aus.

Das Standesamt ist in alleiniger Verantwortung vollumfänglich zu führen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung/ Erklärungen zum Namensrecht
- Durchführung von Eheschließungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie samstags oder an besonderen Terminen
- elektronische Beurkundung aller Personenstandsfälle
- Beurkundung von Namenserkklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und sonstiger namens- und personenstandsrechtlicher Erklärungen
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsregister, Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Statistiken
- vollständige Sachverhaltsaufklärung und Beratung aller Beteiligten, insbesondere bei ausländischen Angelegenheiten

Anforderungsprofil:

- formale Anforderungen als Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamter/Standesbeamtin entsprechend Thüringer Personenstandsverordnung
 - Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung (Fortbildungslehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in)
 - Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte

- mindestens 3-monatige Tätigkeit als Sachbearbeiter/in oder zur Einweisung bei einem Standesamt oder
 - Anerkennung gemäß § 2 Absatz 2 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Thüringer Personenstandsverordnung -ThürPStV-)
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS-Office-Produkten) und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen (AutiSta) anzueignen
 - Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und ggf. an unterschiedlichen Örtlichkeiten im Standesamtsbezirk, insbesondere Samstagsarbeit
 - Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
 - hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
 - Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

Die Stelle ist dem Amt Bau-, Ordnungs-, Melde- und Personenstandswesen zugeordnet. Eine Vertretung in den jeweiligen Bereichen ist vorgesehen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Kopie des Führerscheins etc.) schriftlich bis zum 11. Januar 2019 an:

Stadtverwaltung Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

**gez. Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden

hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
 - 3. Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

- 7. Tierbestände von Viehhändlern** = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 04.01.2019 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee:

- Parkplatz Bahnhofstraße 48/50
- Promenade (Senioren-Park)
- Waltersdorfer Straße / Kreuzung Jacobstraße
- Nicolaiplatz
- Kirchplatz

Ortsteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (Feuerwehrstützpunkt)

Ortsteil Scherndorf

- Löschteich

Schönstedt

- Lessingplatz

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Spatenstich für die Errichtung AWO Wohnpark „Sonnenhof“

Nach geschaffener Baufreiheit in den vergangenen Wochen fiel am 30. November mit dem feierlichen Spatenstich der Startschuss für den AWO Wohnpark „Sonnenhof“ in der Landgräfin-Jutta-Straße in Weißensee. Im geplanten Objekt entstehen eine Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen sowie ein ambulanter Pflegedienst. Nach Aussage des AWO Kreisverband Jena-Weimar soll der Bezug der Einrichtung im Frühsommer 2020 erfolgen.



Traditionelle Seniorenfeier im Advent

Der Einladung des Bürgermeisters folgten auch wieder zahlreiche Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißensee zur traditionellen Adventsfeier.



Erfreulich war in diesem Jahr, dass sich auch einige neue Gäste aus der Bürgerschaft zu dieser Feier eingefunden haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung schmückten den Palmbaumsaal und gestalteten wieder einen schönen feierlichen Nachmittag. Die festlich gedeckten Kaffeetafeln bei Kerzenschein, die musikalische Unterhaltung vom Alleinunterhalter Gerhardt Kaufmann und seiner Begleitung stimmten alle herzlich auf die Feiertage ein.

Der Bürgermeister Herr Schrot begrüßte alle Gäste und wünschte allen ein paar fröhliche Stunden und besinnliche Festtage. Die Mitglieder des Gemischten Chor Blau-Weiß Weißensee sangen Weihnachtslieder und bei Kaffee, Kuchen und Weihnachtsgebäck genossen alle den Nachmittag in geselliger Runde. Gegen Abend servierte die Fleischerei Rüdiger wieder das traditionelle Abendessen. Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich bei allen, die zu dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrskonzert

mit dem Duo
Dimitre Andronov & Peggy Bitterolf



„Wenn im Süden der Mond scheint...“

Sonntag, dem 6. Januar 2019

**Beginn: 17.00 Uhr
im Festsaal des Romanischen Rathauses**

Der Eintritt ist frei.

Einladung zum „Tag des Tapferen“:

**Am Samstag, dem 12. Januar 2019, ab 14:00 Uhr
in der Ratsbrauerei Weißensee**

In Erinnerung an den Herzog Wilhelm III, genannt „der Tapfere“, der am 9. Januar 1446 den ersten bekannten Landtag in Weißensee einberufen hatte und eine Landesordnung erließ - die erste in Thüringen und eine der ersten in deutschen Ländern überhaupt, begeht die Stadt Weißensee jährlich den Tag des Tapferen.

Bei zünftiger Blasmusik und geselligem Beisammensein erfolgt der Bierfass-Anstich durch den „Tapferen“ um 14:46 Uhr. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Weihnachtsmarkt

auf der Burg Weißensee

15./16. Dezember 2018



**Samstag: 13.00 - 21.00 Uhr
Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr**

Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt im Ambiente der Burg und lassen Sie sich verzaubern von Lichterglanz & Glühweinduft.

**Weihnachtliches Bühnenprogramm mit
Livemusik präsentiert von Tobias Stein**

Eine musikalische Reise mit jungen Künstlern aus unserer Heimat.

Weihnachtliche Feuergaukelei
Gemütliches Weihnachtscafé
Kinder-Bastelaktion



**Eintritt
frei**



3B-Weißensee

Bildungs- und Begegnungsstätte





Weihnachtliches Bühnenprogramm präsentiert von Tobias Stein

Samstag: 13.00 - 21.00 Uhr

14.00 Uhr - Eröffnung des Weihnachtsmarktes - Begrüßung durch den Bürgermeister Matthias Schrot und Geschäftsführer THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Erwin Gerlach
- Auftakt des Weihnachtsmarktes mit Tobias Stein

15.00 Uhr - Auszüge vom Weihnachtskonzert
"Der Nussknacker" mit Schülern der
Traumzauberbaumschule Weißensee

16.00 Uhr - **Tobias Stein & Friends**

17.00 Uhr - Weihnachtliche Tanzshow
mit **Miles Shane & The Hipstarz** (von der Runneburg)

18.00 Uhr - **Tobias Stein & Friends**

19.00 Uhr - Weihnachtliche Klänge
mit **Panflötenvirtuose Dimo Dimov**

20.00 Uhr - **Tobias Stein & Friends**

20.30 Uhr - **Feuergaukelei**



Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr

14.00 Uhr - **Tobias Stein & Friends**

15.00 Uhr - Weihnachtsprogramm der Kinder -
THEPRA Kindertagesstätte "Wiesengrün"

16.00 Uhr - Weihnachtliche Klänge
von der **Schulband der Regelschule Weißensee**

17.00 Uhr - Rockige Weihnachtsmusik mit den **SHIFFYS**

18.00 Uhr - **Tobias Stein & Friends**

18.30 Uhr - **Feuergaukelei**



Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Buchwald, Fritz	am 02.01.	zum 80. Geburtstag
Da Costa Ferreira, Alberto	am 08.01.	zum 80. Geburtstag
Stiem, Gerhard	am 11.01.	zum 70. Geburtstag
Neumann, Klaus-Peter	am 14.01.	zum 75. Geburtstag
Fohmann, Eva	am 18.01.	zum 75. Geburtstag
Mendyka, Birgit	am 20.01.	zum 75. Geburtstag
Göhre, Sieglinde	am 20.01.	zum 70. Geburtstag
Fischer, Rosemarie	am 22.01.	zum 80. Geburtstag
Schitkow, Ursula	am 27.01.	zum 85. Geburtstag
Hausschild, Hans-Jürgen	am 29.01.	zum 75. Geburtstag
Leser, Brigitte	am 30.01.	zum 70. Geburtstag

Begrüßung der Neugeborenen



Über ihren kleinen Schatz freuen sich Daniela und Enrico Wolf in Weißensee. Arik Wolf wurde am 17. Mai geboren und anlässlich seiner Geburt begrüßte ihn die Hauptamtsleiterin Frau Metz mit einem Gutscheinein und einem Blumenstrauß für die Mama. Wir wünschen der Familie alles Gute für die Zukunft.

Glückwunschnachlese:

Anlässlich ihres 80. Geburtstages im November empfing Frau Freia Gorka die besten Wünsche vom Bürgermeister nebst Ehrengaben der Stadt. Herr Schrot wünschte der Jubilarin alles erdenklich Gute und viel Gesundheit.



Schulnachrichten

„Kasper und der versteinerte Prinz“

Am Mittwoch, den 28. November war es endlich soweit. Herr Bausch von der Hessischen Puppenbühne besuchte uns wie jedes Jahr und hatte ein neues Märchen für alle Hortkinder im Gepäck. Ganz gespannt und mitfiebernd lauschten wir dem Kasper, der Gretel, dem König, dem Förster, dem grässlich aussehenden grünen Kobold und der lustigen Susi Schnecke. Dieser Kobold wollte doch einfach den Prinzen zum Arbeiten entführen, aber dieser wollte es nicht und so verzauberte er den Prinzen in einen Stein. Der pfeifige Kasper überlistete natürlich den Kobold und so hatte unser kurzweiliges Märchen ein Happy End. Alle waren begeistert und zum Schluss konnten alle Susi Schnecke und den grünen Kobold anfassen. Nun hoffen wir auf das nächste tolle Märchen im kommenden Jahr.

Die Hortkinder und Erzieherinnen



Vereine und Verbände

18. Vereinsausstellung des 1. Weißenseer Vogelzuchtvereins mit 9. Offener Bewertungsschau

Die 18. Vereinsausstellung mit offener Bewertungsschau, die am 27. und 28. Oktober 2018 im Palmbaumsaal in Weißensee stattgefunden hat, liegt hinter uns. Sie war wieder ein gelungener Höhepunkt im Vereinsleben unseres Vogelzuchtvereins.

Am 25.10.2018 erfolgte die Einlieferung der Bewertungsvögel durch die Züchter. Die Bewertung fand am 26.10.2018 durch zwei Zuchtrichter in den jeweiligen Sparten statt. Von 13 Zuchtfreunden wurden 135 Vögel zur Bewertung vorgestellt. 13 Schausiegertitel mit den Prädikaten „vorzüglich“ bzw. „sehr gut“ konnten durch die Zuchtrichter vergeben werden und wurden mit einem Pokal geehrt, was den Züchtern eine sehr gute Qualität ihrer Nachzuchten bescheinigt. Weiterhin konnte eine Jugendzüchterin in der Sparte Wellensittiche mit einem Jugendsieger-Pokal für ihre Zuchtarbeit belohnt werden.

Aus den Reihen der Aussteller des 1. Weißenseer Vogelzuchtvereins wurden die Vereinsmeister in den Sparten Wellensittiche, Großsittiche und Papageien, Exoten und Kanarien gekürt. Für die beste Zuchtleistung wurde ein Ehrenpokal, gestiftet vom Landrat Harald Henning, vergeben.

Die Rahmenschau bildeten zahlreiche dekorierte Votivkerzen und Vitrinen mit Vögeln unserer Vereinsmitglieder, die das Gesamtbild im Palmbaumsaal abrundeten. Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle bei allen Vereinsmitgliedern sowie bei unseren Vereinsfrauen für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung der Vereinsausstellung. Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Sponsoren, der Stadt Weißensee, Herrn Landrat Henning, der Agrargenossenschaft Weißensee, der Fleischnerei Rüdiger Weißensee, der Ratsbrauerei und dem Cafe´ am Markt Weißensee, der Allianz- Vertretung P. Gärtner Großrudestedt, dem Landhandel Ostwald Sömmerda sowie bei Sügemi Straußfurt für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Der Vorstand des 1. Weißenseer Vogelzuchtvereins

Europameisterschaften CLASSIK KDK - 2018 - Kaunas / Litauen:

Celine Hein mit Gold im Kreuzheben

Erster von drei noch verbleibenden Höhepunkten im Wettkampfsjahr 2018 war die Classik Europameisterschaft im Dreikampf. Bevor der Deutschen-Länderpokal im Bankdrücken den nationalen Schlusspunkt setzt und der 16. Super-KDK in Arnstadt den Thüringer Wettkampfkalendar beschließt, waren die letzten internationalen Meisterschaften für 11 Männern und 5 Frauen aus Deutschland zu bestehen. Vom Kraftsportverein Weißensee hatte sich Celine Hein dafür als einzige Thüringerin qualifiziert. Als Jüngste und leichteste deutsche Starterin durfte sie sich am Eröffnungstag als erste auf der Bühne präsentieren.



In einem bunt gemischten Feld von sieben Starterinnen aus sieben Nationen war die Ukrainerin, Ali-

na Tsikul, als klare Favoritin an den Start gegangen. Dahinter sollte es nach den Melderesultaten spannend werden. Im Kampf um Platz zwei hatten drei Sportlerinnen einen interessanten Wettkampf vor sich. An Platz zwei gelistet, mit 277,5 Kilo im Total gemeldet, eine Sportlerin aus Weißrussland. Platz 3 in der Meldeliste hatte Nina Hinterhoelzl aus Österreich mit 274 Kilo inne, gefolgt mit 4 Kilo dahinter von unserer Celine. Doch das war nun Geschichte. Der Wettkampftag begann wie immer bei null. Ihre neue Liebe, den Kniebeugen, sollten ihr mit dem jüngst erzielten Deutschen Rekord (105), einen guten Einstand und Grundlagen für den EM-Fight geben. Sie eröffnete mit 95 Kilo im ersten Versuch und setzte sich damit gleich auf den 2. Platz. Mit weiteren gültigen Versuchen von 102,5 und deutschen Rekord im Abschlussversuch mit 107,5 Kilo sicherte sie sich im 3. Internationalen Wettkampftag ihre erste Medaille, Silber. Mit dem Bankdrücken setzte sie ihre gültige Versuchsserie fort. Nach den Leistungen der Mitstreiterinnen hatte sie hier keine reale Chance auf einen Podestplatz. Mit ihrer Wettkampfgestaltung beschränkte sich Celine darauf ein möglichst gutes Dreikampfergebnis abzusichern. Mit Sicherem Versuchen von 50, 52,5 und 55 Kilo gelang ihr das optimal. Ihr letzter Versuch bedeutete aber immerhin, den 4. Platz, Thüringer Landesrekord und eine sehr gute Chance ihrer ersten internationalen Einzelmedaille auch noch gleich eine weitere im Dreikampf hinzuzufügen. Das Kreuzheben, ihre große Liebe im Dreikampf - „Heben geht immer“, sollte nach ihrer gezeigten Form dann der krönende Abschluss des Tages werden. Mit ihrer Einstiegslast von 120 Kilo zeigte Celine, dass sie vorn mitheben kann, sie bewältigte diese und damit 5 Kilo mehr als die Gesamtführende Alina Tsikul aus der Ukraine. 2. Platz nach der 1. Runde im Kreuzheben. Die Steigerung auf 127,5 Kilo brachte ihr die Führung im Kreuzheben, da die Konkurrentinnen auf einen Angriff der Führungsposition verzichteten stand Celine schon vor dem 3. Versuch aus Europameisterin fest.

Mit neuen Deutschen Rekorden von 132,5 Kilo im Kreuzheben, damit auch 9 gültigen Versuchen und 295 Kilo im Total, Gold im Kreuzheben und Silber im Dreikampf erlebte Celine ihren bislang erfolgreichsten Tag. Ihrem Heimatverein sicherte sie damit den größten Erfolg der Vereinsgeschichte.

Die herzlichsten Glückwünsche für diese tolle Leistung an Celine, an ihren Trainer Matthias Scholz und viel Erfolg für die Zukunft. Ihren Abschlusswettkampf in diesem Jahr und als Jugendkraftdreikämpferin wird sie am 8. Dezember zum Super-KDK bestreiten, wir freuen uns auf dich.

Carsten Hauschild, KSV Weißensee

Bogenschützen haben 11 Kreismeister und bald ein optimales Leistungszentrum

Die neue Bogensaison 2019 hat begonnen. Wir können so viel verraten, es wird ein spannendes und interessantes Jahr 2019. Das erste offizielle Turnier war unsere Vereinsmeisterschaft am 27.10.2018 im Schützenhaus. Mit 35 Startern war es die bisher größte Vereinsmeisterschaft. Das hatte zur Folge, dass wir die Meisterschaft in drei Etappen schießen muss-

ten - aus Platzgründen. Am Samstag 24.11.2018 fand dann die Kreismeisterschaft des Schützenkreises Sömmerda statt. Der Ausrichter war, wie auch im letzten Jahr, unser befreundeter Schützenverein aus Elxleben. Wir reisten mit 29 Bogenschützen an. Wir erkämpften 11 x Gold, 7 x Silber und 3 x Bronze in der Einzelwertung. In der Mannschaftswertung haben wir 2 x Gold und eine Silbermedaille erkämpft. Mit diesen Ergebnissen wollen wir uns am 27.01.2019 in Bad Blankenburg zur Landesmeisterschaft mit den anderen Thüringer Vereinen messen. Zuvor findet aber noch am 08.12.2018 in Breitungen unser zweites Ligaturnier statt.

Noch ein Ausblick ins sportliche Jahr 2019.

Am 04.05.2019 findet zum dritten Mal der Joschi Cup statt und am 01.06.2019 die Kreismeisterschaft im Freien in Weißensee. Als große Herausforderung haben wir uns für die Thüringer Landesmeisterschaft des TBSV beworben und auch den Zuschlag erhalten. Im November werden wir ein Turnier der Landesliga in unserer Sporthalle ausrichten.

Wir hoffen bei allen Wettkämpfen auf ein zahlreiches, interessiertes Publikum, das unseren Sport aufmerksam verfolgt.

Mit dem Umbau des Schützenhauses in 2019 werden unsere Sportler ein perfektes Leistungszentrum nutzen können, was in Thüringen seines gleichen sucht. Dank an die Stadtverwaltung und die Stadtväter, die das Bauvorhaben unterstützen. Unser neues Domizil in der Ulmenallee auf dem Gelände des FC 03, wo gerade die ersten Baumaßnahmen stattfinden, stellt unseren Verein vor große Herausforderungen. Aber Dank an Stadtverwaltung, Planer und ortsansässige Baufirmen. Es wird uns so gemeinsam gelingen, die Bogensicherheitswand zu errichten. Sie hat stattliche Maße von 20 m Länge und 3m Höhe.

Ich bedanke mich bei allen Sportfreunden des SV „Blau Weiß 1921“ Weißensee e.V. für das Jahr 2018 und freue mich auf ein spannendes, sportliches Jahr 2019.

Uwe Szuggar
Vereinsvorsitzender

Beeindruckender Start der Bogenschützen in der Thüringer Landesklasse im Ligabetrieb

Nach 6 Jahren intensivem Training stieg am 10.11.2018 die Abteilung Bogensport des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee in den Ligabetrieb ein.

Zur Erklärung: neben den einzelnen Meisterschaften, läuft zeitgleich ein Liga-Betrieb, mit je 4 Wettkämpfen je Saison.

Wir starteten am Sonntag in der Thüringer-Landesklasse mit den Schützen Klara Szuggar, Lukas Lange, Tobias Pommeranz, Simon Groll, Kevin Allenstein, Fritz Renn, Uwe Szuggar und Enrico Bauer. In diesem Jahr traten 6 Mannschaften in der Klasse an. Das ergab 5 Matche mit je 6 Sätzen.

Anders als bei den Meisterschaftswettkämpfen, ist im Ligabetrieb ordentlich Aktion in der der Halle mit Glocken, Rasseln und Geschrei - es ist sehr aufregend! Der Blau-Weiß, der als „heimlicher Favorit“ gehandelt wurde, hat nicht einen Satz verloren und stand am Ende des Tages auf Platz eins.

So einfach, wie sich das anhört, ist es aber doch nicht. Dieser Wettkampf hat einen ganz anderen Schießrhythmus als bei den Meisterschaftsturnieren, wo jeder für sich in Ruhe schießt, hier ist Teamgeist gefordert! Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, die ein Match schießen. Pro Satz, werden 6 Pfeile auf 18 Meter geschossen in einer Zeit von 120 Sekunden - hier sollten am besten alle 6 Pfeile im Gold landen. Nach jedem Match können die Schützen ausgewechselt werden.

Das ehrgeizige Ziel unserer Trainer ist, im nächsten Jahr in der Landesliga, dann in der Regionalliga um

in 5 Jahren in der Bundesliga zu schießen - die live bei Sportdeutschland.TV übertragen werden.

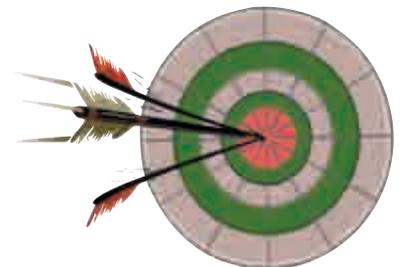
Diese Leistungen kommen nicht von ungefähr, dies sind 6 Jahre harte Trainingsarbeit. Mit der zukünftigen Sportstätte in der Ulmenalle und im Schützenhaus finden wir gute Bedingungen für unsere Schützen. Dafür ein Dankeschön an die Stadt Weißensee, die für die Vereine viel übrighat. Für unseren Nachwuchs bieten wir 3 x Training in der Woche an. Momentan sind auf der Eliteschule Des Sports in Oberhof 5 Schützen aus unserem Verein.

1. Bogenligawettkampf / Landesklasse Thüringen in Gera-Tinz

	S1	S2	S3	S4	S5		S1	S2	S3	S4	S5	Satz-Punkte		Match-Punkte	
SV Blau-Weiß Weißensee	57	52	55	53	0	SV Stahl Unterwellenborn 2	50	52	49	45	0	7	1	2	0
SV Schwabhausen	46	40	53	47	0	SG Meiningen	39	41	40	42	0	6	2	2	0
Integra Gera 2	48	47	48	0	0	GutsMuths Jena 3	39	43	44	0	0	6	0	2	0
SV Schwabhausen	45	49	50	0	0	Integra Gera 2	33	46	46	0	0	6	0	2	0
SG Meiningen	40	49	35	0	0	SV Blau-Weiß Weißensee	55	50	52	0	0	0	6	0	2
GutsMuths Jena 3	44	40	37	0	0	SV Stahl Unterwellenborn 2	48	46	44	0	0	0	6	0	2
Integra Gera 2	52	45	40	48	50	SV Stahl Unterwellenborn 2	43	50	44	40	44	6	4	2	0
SV Blau-Weiß Weißensee	58	58	57	0	0	SV Schwabhausen	53	47	53	0	0	6	0	2	0
GutsMuths Jena 3	51	44	43	50	0	SG Meiningen	39	45	39	34	0	6	2	2	0
GutsMuths Jena 3	48	49	46	43	46	SV Schwabhausen	40	48	48	44	47	4	6	0	2
SV Stahl Unterwellenborn 2	47	47	47	0	0	SG Meiningen	38	43	42	0	0	6	0	2	0
SV Blau-Weiß Weißensee	51	53	54	0	0	Integra Gera 2	47	38	49	0	0	6	0	2	0
SG Meiningen	45	43	31	45	42	Integra Gera 2	45	39	48	44	41	7	3	2	0
SV Stahl Unterwellenborn 2	50	37	51	0	0	SV Schwabhausen	57	52	52	0	0	0	6	0	2
SV Blau-Weiß Weißensee	55	51	51	47	0	GutsMuths Jena 3	45	51	42	42	0	7	1	2	0

Tabelle

		Sätze		Differenz		Punkte	
1.	SV Blau-Weiß Weißensee	32	2	30	10	0	
2.	SV Schwabhausen	24	12	12	8	2	
3.	SV Stahl Unterwellenborn 2	17	19	-2	4	6	
4.	Integra Gera 2	15	23	-8	4	6	
5.	GutsMuths Jena 3	11	27	-16	2	8	
6.	SG Meiningen	11	27	-16	2	8	



Mit sportlichem Gruß

Uwe Szuggar

Vereinsvorsitzender / Abteilungsleiter

FC Weißensee 03

Mit großer Trauer müssen wir unseren Sportfreunden des FC Weißensee 03 leider mitteilen, dass Helmut Jaskolka, Geschäftsführer der Systemtechnik GmbH, völlig unerwartet am 11. November 2018 verstorben ist. Helmut Jaskolka hat in seiner Funktion den FC Weißensee 03 15 Jahre aktiv bei der Durchführung und Entwicklung des Systemtechnik-Cup's unterstützt und begleitet.

Fünfzehn gemeinsame Jahre voller Ideen und eine stetige Weiterentwicklung dieses, über die Landesgrenzen hinaus bekannten Fußballturniers unterm Hallendach, trägt hauptsächlich seine Handschrift. Der FC Weißensee 03 bedankt sich bei Helmut Jaskolka und ist in dieser schweren Zeit mit den Gedanken bei ihm und seiner Familie.

Turnierabsage

Die derzeit Verantwortlichen der Systemtechnik GmbH und die Verantwortlichen unseres Vereins haben sich am Montag, dem 26.11.18 getroffen und haben übereinstimmend beschlossen, auf Grund des Todes von Geschäftsführer Helmut Jaskolka, das Turnier in diesem Jahr nicht auszutragen. Die Systemtechnik GmbH sowie der FC Weißensee 03 bitten um Verständnis.

14. Sparkassen - Cup 2018

Die 14. Auflage des Hallenfußballturniers um den Pokal der Sparkasse Mittelthüringen findet am **Samstag, dem 15.12.18** statt. Da der Systemtechnik-Cup in diesem Jahr nicht ausgetragen wird, ist der Sparkassencup das einzige Hallenturnier für Männermannschaften in diesem Jahr.

Anstoß in der Sporthalle am Fischhof ist **um 13:00 Uhr**, damit ist auch ein pünktliches Erscheinen bei den Weihnachtsfeiern gewährleistet.

Neue Präsentationsanzüge

Die E-Junioren des FC Weißensee 03 freuen sich sehr über neue Präsentationsanzüge. Die Kids und das Trainerteam bedanken sich recht herzlich für die wiederholte Unterstützung durch die Fa. Fliesenfachbetrieb RIEBESAM.

Marco Pergelt im Namen der E-Junioren des FC Weißensee 03

Kontakt: Junioren.FCWeissensee03@web.de
Facebook: FC Weißensee 03 Junioren



Weihnachtsfeier E-Junioren des FC Weißensee 03

Am 23. November 2018 fand im fit-in in Elxleben die Weihnachtsfeier der E-Junioren statt. Nachdem wir zuerst Bowling spielten, ging es anschließend noch auf das Soccer-Field. Danach gab es ein gemeinsames Abendessen und im Anschluss daran, die Weihnachtsgeschenke. Dieses Jahr bekam jedes Kind einen „Fan-Schal“ vom FC Weißensee 03. Es war wieder eine schöne Weihnachtsfeier mit jeder Menge Spaß für alle Beteiligten.

Marco Pergelt im Namen der E-Junioren des FC Weißensee 03

Kontakt: Junioren.FCWeissensee03@web.de
Facebook: FC Weißensee 03 Junioren



Weihnachtsgrüße



*Die Junioren-Mannschaften
des FC Weißensee 03 wünschen
besinnliche Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr.*

Vielen Dank an alle Sponsoren und Unterstützer.

www.fcweissensee03.de
facebook: FC Weißensee 03 Junioren

DRUCKSPEZIALIST

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Dezember 1918

Amtliche Bekanntmachungen: Dank der abnehmenden Feldarbeit unserer Kühe, Abkalbens etc., die zufolge Abzugs der lediglich konsumierenden Bevölkerungsteile, wird es sich ermöglichen lassen, die Wochenkopfmenge an Butter für Versorgungsberechtigte vom 8. Dezember des Jahres ab bis auf Weiteres auf **45 Gramm** zu erhöhen., Kreisfettstelle Frhr. von Lucius (08.12.)

Weißensee. Sonntag, den 8. Dezember findet vormittags 10 Uhr Versammlung aller Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer im Salon statt. - Abends gibt Mulack Zaubervorstellung im Salon. - Vorgestern platzte im Kleinen Felde der Kessel einer Dampflokomotive, wobei 1 Person verletzt wurde. - Am 1. Februar wird die Bäckerei Ehrenberg einen neuen Besitzer erhalten. - Laut heutiger Bekanntmachung gibt's 10 Gramm Butter mehr. (08.12.)

Weißensee. Gestern sind die ersten Frontsoldaten durch unser Städtlein, das festliches Gewand trägt, gezogen. Es waren Kolonnen mit Fahrzeugen, welche Magdeburg als Ziel hatten. Ein großer Teil bezog hier Quartiere. -gek. Archiv- (15.12.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. Ebenso wie für alle bisher rationierten Lebensmittel besteht auch die Rationierung für Zucker unverändert weiter. Zucker darf daher nur auf Marken verkauft und entnommen werden. -gekürzt-; Sicherung der Brotversorgung. Die Aussichten unserer Brotversorgung haben sich in den letzten Tagen dadurch gebessert, daß infolge des frostfreien Wetters die Hackfruchternte teilweise rascher als erwartet, beendet wurde. Dadurch sind viele Arbeitskräfte frei geworden, so daß die Bemühungen der Reichsgetreidestelle und der Kommunalverbände den Erfolg hatten, daß mehr Getreide als erwartet wurde, zur Ablieferung gelangte. - gekürzt-; Die bisherigen Preise für Gänse, die ohnehin nur mehr für Kriegsgewinnler erschwingbar waren, sind in Berlin um die Hälfte erhöht worden. Es gelten für frische und gepökelte Ware folgende Preise: Griefenfett 15 Mark, Leber 13,50, Keulen 9,75, Brust ohne Knochen 13,50, Gänseklein bestehend aus Kopf mit Hals, je 2 Flügel und Füßen und Innereien 6 Mark, Schmalz 21 Mark, Grieben 15 Mark, Gänsebraten 16,50, Gänseweißsauer 15 Mark und Gänseleberwurst 12 Mark; Die Reichsbekleidungsstelle hat nun auch Strümpfe und Socken auf die Freiliste gestellt. Ferner Matratzen, Inletts, Kopftücher, Schals und Umschlagtücher, Reise- und Schlafdecken, Decken für Tiere, Trikothemden und -jacken sind nicht freigegeben. Die Beschlagnahme der im Besitz von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrie-

ben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche tritt außer Kraft. (10.12.)

Weißensee. In diesen Tagen sind 25 Jahre verflossen, daß unsere Pflichtfeuerwehr besteht. Sang- und klanglos wird dieser Tag in dieser schweren Zeit vergehen, ganz anders, wären die friedlichen Zeiten wie vor Jahren. -gek. Archiv- (12.12.)

Weißensee. Dem Junker, Flieger Alfred Richter wurde am 1. November das Eiserne Kreuz verliehen. (12.12.)

Weißensee. Auf den Tag genau nach 5 Wochen sind gestern durch die Einquartierung die zwei roten Fahnen wieder eingeholt worden, auch die Wache wurde aufgehoben und die Maschinengewehre fortgenommen. Die Einquartierung hat heute früh unsere Stadt wieder verlassen, um nach Burg bei Magdeburg zuzusteuern. -gek. Archiv- (18.12.)

Weißensee. Seit gestern flattern hier wieder zwei rote Fahnen lustig im Wind. Es war, wie wir bereits annahmen, nur eine Unterbrechung. Auch die Sicherheitswache ist wieder in ihre Funktion getreten. -gek. Archiv- (19.12.)

Annancen: Am 6. Dezember entschlief nach langen Leiden in Weißensee Eduard Noä im Alter von 68 Jahren. (08.12.)

Im Alter von 24 Jahren verschied im Lazarett zu Meiningen der Weißenseer Kurt Krey nach kurzem, schweren Krankenlager; Ebenfalls nach kurzem, schweren Krankenlager verstarb in Frankfurt/a. M. am 9. Dezember der Weißenseer Willy Kunter im Alter von 34 Jahren; Auch am 9. Dezember verstarb der Weißenseer Friedrich Gärtner im Alter von 76 Jahren. (10.12.)

Am 14. Dezember verstarb in Weißensee nach jahrelangen Leiden Karl Mund im 69. Lebensjahre. (15.12.)

Am 23.12. verschied in Feldengel, im Alter von 81 Jahren, der ehemalige Hofaufseher des Rittergutes Niedertopfstedt, Louis Coblenz. (28.12.)

Lustige Ecke: Unnötige Angst. Theaterdirektor: „Sie sagen, meine Bühne sei zu klein?“ - Dramatiker: „Entschieden - im letzten Akt brauche ich zwei Versenkungen.“ - Direktor: „Da machen Sie sich nur keine unnötige Sorge! Bis dahin ist Ihr Stück schon ohne Versenkung durchgefallen.“ (21.12.)



Impressum

Stadtanzeiger Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee
Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.:

0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.